



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 14.12.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Rolf Klöpfer

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

anwesend ab 19.30 Uhr (TOP 8)

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Roland Ebner

Herr Christof Oesterle

außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2024
3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 224/2023
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) - Gebührenkalkulation 2024 BU Nr. 231/2023
5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 232/2023
6. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen BU Nr. 235/2023
7. Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW - Vorstellung der Anpassungen des Abschlussberichts nach Öffentlichkeitsbeteiligung - Beschluss des Abschlussberichts und der Veröffentlichung BU Nr. 239/2023
8. Einführung fernauslesbare Wasserzähler BU Nr. 241/2023
9. Älter werden in Weinstadt - Handlungskonzept zum Leben und Wohnen in einer seniorengerechten Kommune BU Nr. 238/2023
10. Schülerbeförderung - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben BU Nr. 237/2023
11. Multiwahl am 09. Juni 2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses BU Nr. 226/2023
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12.1. Radschnellweg RS5
- 12.2. Grüne Mitte - Bürgerpark

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2024

Oberbürgermeister Scharmann bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2024 mit folgender Haushaltsrede ein:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,*

mit der Rede des Oberbürgermeisters wird wie jedes Jahr der Haushalt hier im Gemeinderat eingebracht – seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik.

Dieses Jahr erfolgt die Einbringung des Haushalts zirka sechs Wochen später als ursprünglich geplant. Die herausfordernden Rahmenbedingungen haben es notwendig gemacht, sämtliche Einnahmen – aber vor allem unsere Ausgaben – mehrfach auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit zu hinterfragen und alle geplanten laufenden Kosten sowie Investitionen erneut zu priorisieren und in eine sinnvolle und finanzierbare Reihenfolge zu stellen.

Noch im Oktober – nach Einarbeitung aller Mittelanmeldungen der Ämter – waren wir meilenweit von einem genehmigungsfähigen Haushalt entfernt – der Ergebnishaushalt zeigte ein Defizit von 5,5 Millionen Euro auf und es bestand ein Zahlungsmittelbedarf von 2,1 Millionen Euro im laufenden Betrieb. Investitionen in Höhe von 20,2 Millionen Euro standen Kreditaufnahmen von 15,1 Millionen Euro entgegen.

So hat die gesamte Stadtverwaltung den Rotstift in die Hand genommen und gestrichen. Wir sahen uns beispielsweise gezwungen, im Bereich Gebäudeunterhaltung und -sanierung zu kürzen und manche in diesem Bereich geplante Maßnahmen auf Folgejahre zu verschieben (- 600.000 Euro). Auch Beschaffungen für die Verwaltung wurden nochmals auf den Prüfstand gestellt und in großen Teilen gekürzt.

Ebenso im investiven Bereich mussten Projekte zeitlich verschoben werden, und können erst später realisiert werden.

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
auch der Ihnen nun vorliegende Haushaltsplanentwurf weist immer noch ein Defizit von 2,6 Millionen Euro im Ergebnishaushalt auf, immerhin kann durch die Einsparungen ein Zahlungsmittelüberschuss von zirka 593.000 Euro aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Den nun geplanten Investitionen in Höhe von 19,8 Millionen Euro stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 12,1 Millionen Euro entgegen.*

Die Rahmenbedingungen sind schwieriger denn je, so treffen meine vor wenigen Wochen formulierten Worte – meiner Haushaltsrede zum eingebrachten Kreishaushalt – auch auf unseren städtischen Haushalt nahezu eins zu eins zu.

Die Zeiten, in denen unsere Haushalte geplant und aufgestellt werden, sind – zumindest aktuell – alles andere als rosig.

Sie sind geprägt von der allgemeinen Unsicherheit, den gesamtwirtschaftlichen Risiken, weiteren Konflikt- und Kriegsherden und den damit verbundenen Fluchtgeschehen. Wir sind – nicht zuletzt durch die Energiekrise – konfrontiert mit hohen Inflationsraten, damit einhergehend steigenden Kreditzinsen, weiterhin hohen Baupreisen, den Folgen des immer gravierenderen Fachkräftemangels, Lieferengpässen, explodierenden Personalkosten.

Egal, ob bei der öffentlichen Hand, in den Unternehmen oder im privaten Umfeld: das Geld wird knapp, Auflagen werden immer höher und komplizierter, die Wirtschaft tritt auf der Stelle, die Zukunftsaussichten sind ziemlich eingetrübt – wir müssen uns klar machen, dass sich unsere Steuereinnahmen nicht im selben Maße wie unsere Kosten entwickeln. Gleichzeitig mehren sich kontinuierlich die Aufgaben für die Städte und Gemeinden, für die gesamte kommunale Familie.

Das vielfach gepriesene Konnexitätsprinzip ist schon lange aus den Fugen geraten – schon lange gilt nicht mehr das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“!

Und dies trifft nicht nur auf die Bereiche der Aufnahme, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen, auf den gesetzlichen Anspruch der Ganztagesbetreuung oder die Umsetzung der Klimaziele zu – die Liste ließe sich beliebig erweitern.

Der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, hat anlässlich des 50. Jubiläums des Gemeindetages Klartext gesprochen und festgestellt, dass die Summe der staatlichen Leistungsversprechen die staatliche Leistungsfähigkeit übersteigt und gefordert, dass die Zeiten von zusätzlichen Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen vorbei sein müssen – stattdessen brauche es eine politische Kultur, in der nur so viel versprochen wird, wie auch geleistet werden kann. Für ihn sind die Grenzen des Machbaren vielerorts bereits überschritten.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, konnten wir in den Jahren 2016 bis 2022 trotz Realisierung umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen unsere Verschuldung von zirka 16 Millionen Euro auf 5,5 Millionen Euro reduzieren, müssen wir – aus genannten Gründen – in den kommenden Jahren wieder verstärkt auf Kredite zurückgreifen, um notwendige Investitionen umsetzen zu können.

Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte wird dadurch immer weiter eingeschränkt.

Und trotzdem müssen und werden wir in den kommenden Haushaltsjahren viel Geld in wichtige Infrastrukturmaßnahmen investieren. Vorrangig in Bildung, in den Energie- und Umweltsektor, aber auch in den Breitbandausbau, um nur einige Bereiche zu nennen.

Dafür sind wir neben unseren beiden wichtigsten Einnahmequellen wie die Einkommenssteuer mit veranschlagten 22,3 Millionen Euro und der Gewerbesteuer mit 15 Millionen Euro für 2024 vor allem auch auf Förderungen durch Bund und Land angewiesen. Neue Bundesförderungen stehen aktuell jedoch alle auf der Kippe – nicht zuletzt im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien ein absolutes Fiasko.

Bevor ich nun im Detail auf unsere geplanten Investitionen eingehe, möchte ich als Erstes das Thema Personal ansprechen. Für die Stadt Weinstadt arbeiten an unterschiedlichsten Stellen mit unterschiedlichsten Aufgaben – von A wie Abwasser über K wie Kinderbetreuung bis hin zu W wie Wirtschaftsförderung oder Z wie Zweitwohnsitz – inzwischen rund 650 Menschen. Und diese sind unser wichtigstes Kapital. Nur durch ihren unermüdlichen Einsatz kann sich die Stadtverwaltung um die Daseinsfürsorge der Bürgerinnen und Bürger von Weinstadt kümmern. Zeitgleich sind die Personalkosten bei einem Dienstleister wie einer

Stadtverwaltung naturgemäß der größte Kostenblock.

Wenn dann noch ständig zusätzliche Aufgaben, die wir als Kommune stemmen müssen, dazu kommen, bedeutet das immer auch zusätzliche Mitarbeiter – und das wiederum in der Folge auch zusätzliche Kosten. Gleichzeitig plagt uns – wie auch die gesamte Wirtschaft – der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel. Kein leichtes Feld also.

Der Personaletat sprengt im Jahr 2024 erstmals die Marke von 30 Millionen Euro – und macht damit rund 34 Prozent des Gesamthaushaltes aus. Allein von 2023 auf 2024 stiegen die Ausgaben im Personalbereich um 1,7 Millionen Euro – das entspricht einer Steigerung von 6 Prozent. An dieser Stelle muss ich hinzufügen: nur 6 Prozent, denn im Personaletat haben wir an mehreren Stellen pauschal um 2,5 Prozent gekürzt (zeitweise unbesetzte Stellen etc.). Ansonsten wäre die Steigerung im Bereich Personal noch weitaus höher ausgefallen.

Wesentlicher Grund für dieses hohe Volumen des Personaletats ist einerseits der Tarifabschluss des TVÖD vom April 2023, der ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockel-Betrag von 200 Euro und eine anschließende prozentuale Erhöhung um 5,5 Prozent zum Inhalt hatte. Dies ist einerseits zu begrüßen, um in Zeiten des Fachkräftemangels den Öffentlichen Dienst im Vergleich mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu machen. Gleichzeitig sind die Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt beachtlich.

Zweiter Grund für die steigenden Personalaufwendungen sind notwendige zusätzliche Stellen: So musste mit zusätzlichen Stellenanteilen im Bereich Liegenschaften und Ausländerwesen auf die anhaltend krisenhafte Flüchtlingssituation reagiert werden. Weitere Stellen wurden für die Einrichtung eines zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits beschlossen. Schließlich sollen im zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagement alle Aufgaben rund um die Bewirtschaftung und Bebauung der kommunalen Grundstücke und Gebäude gebündelt und damit die Aufgabenwahrnehmung betriebswirtschaftlich effizienter gestaltet werden.

Kommen wir zu den Infrastrukturmaßnahmen, die wir derzeit und im kommenden Jahr anpacken.

Ein besonders wichtiges Projekt im Bildungsbereich ist die Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Endersbach, die wir 2022 an den Start gebracht haben. 2023 flossen bereits 2,65 Millionen Euro. Im Jahr 2024 werden auf dieser Großbaustelle insgesamt 6,75 Millionen Euro verbaut.

Steigende Kinderzahlen und nicht zuletzt der ab dem Jahr 2026 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulbereich machen diesen Ausbau umso wichtiger. 2026 soll die Silcherschule fertig sein, anschließend steht mit der Grundschule Beutelsbach ein weiteres Bildungs-Großprojekt auf der Prioritätenliste.

Große Priorität hat auch der Schutz der Bevölkerung vor Starkregenereignissen und Überflutungen. Lange haben wir uns dafür eingesetzt, jahrzehntelang wurde geplant, jetzt ist es im Bau und hat das Bergfest überwunden: Das Regenrückhaltebecken Schachen.

83.000 Kubikmeter Wasser – diese Menge kann das Becken in Strümpfelbach in Zukunft aufnehmen. Ende nächsten Jahres soll es fertig werden.

Starkregenereignisse werden sich in den nächsten Jahren vermutlich häufen, welche Auswirkungen solche Ereignisse haben können, wurde spätestens durch die schreckliche Überschwemmung im Ahrtal jedem von uns bewusst. Umso wichtiger, dass Strümpfelbach bald gut geschützt sein wird.

Innenstädte attraktiver zu gestalten, um lokale Geschäfte zu stärken und gleichzeitig die Le-

bens- und Aufenthaltsqualität zu steigern, ist ebenso eine wichtige Aufgabe für Städte und Gemeinden. Nicht zuletzt der Klimawandel bringt neue Herausforderungen für den Städtebau – gilt es doch, urbanen Wärmeinseln vorzubeugen durch gezieltes Pflanzen von Bäumen und anderen Schattenspendern. Die Strümpfelbacher Straße birgt aber auch im Tiefbau besondere Herausforderungen mit doppelter Kanalführung, parallel verlaufender Gas-, Wasser-Stromleitungen sowie der Haldenbachverdohlung und dem neu geplanten Nahwärmenetz.

Seit 2019 ist die Ortsmitte Endersbach in das Sanierungsgebiet „Endersbach Ortsmitte II“ aufgenommen. Derzeit wird die Gestaltung und Sanierung der Strümpfelbacher Straße neu geplant. Eben mit deutlich mehr Grün als in früheren Planungen. 2024 werden die Arbeiten ausgeschrieben und 2025 mit den Bauarbeiten begonnen.

Und nicht nur die Ortsmitte Endersbach ist in einem Förderprogramm für Ortskernsanierungen aufgenommen – auch Beutelsbach ist seit 2023 bedacht worden. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat im Frühjahr landesweit rund 239 Millionen Euro für städtebauliche Maßnahmen bewilligt. Auf Weinstadt und damit auf das Entwicklungsgebiet „Beutelsbach Ortskern IV“ entfallen 1,3 Millionen Euro in dieser ersten Tranche. Mit den genehmigten Mitteln wird unter anderem noch im Jahr 2024 das Umfeld der neuen Stadtbücherei an der Ulrichstraße neu gestaltet und begrünt.

Die Stadtwerke Weinstadt planen für 2024 Investitionen von rund 20 Millionen Euro im Bereich der Daseinsvorsorge und Energiewendeprojekte in Weinstadt. In der Netztochter, Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH, nochmals rund 3 Millionen Euro in die Erneuerung und den Ausbau des Stromnetzes. Der Gesamtinvest der Stadtwerke und Töchter 2024 liegt zusammengerechnet somit bei rund 23 Millionen Euro.

Um diese Investitionen stemmen zu können, sind im Haushalt der Stadt 2024 insgesamt 3,8 Millionen Euro Stammkapitalstärkung für die Stadtwerke eingeplant (davon Glasfaserausbau 700.000 Euro, Erwerb Schönbühl 1,32 Millionen, Ersatzneubau Hallenbad 1,78 Millionen). Als Stadt bringen wir mit unseren Stadtwerken den flächendeckenden Breitbandausbau konsequent voran. Der Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich. Spätestens ab dem 14. Jahr nach Beginn des Glasfaserausbaus rechnen die Stadtwerke mit nennenswerten Ergebnisbeiträgen – also mit Gewinnen.

Darüber hinaus soll der Solarpark Schönbühl Ende 2025 ans Stromnetz gehen. Neben dem signifikanten Effekt für die erneuerbare Stromerzeugung in Weinstadt (10 bis 14 Prozent des bisherigen Strombedarfs) erwarten wir als Stadt ab 2026 Gewerbesteuererinnahmen sowie eine finanzielle Partizipation an den Stromerlösen für die Standortkommune. Aktuell startet die konkrete Planung der Freiflächen-PV-Anlage inklusive der Gestaltung und Einbindung der Fläche in die Umgebung.

Über unsere Stadtwerke profitieren wir darüber hinaus am unternehmerischen Erfolg des Projekts. Und WIR bedeutet in diesem Fall konkret jeder, der sich an diesem Projekt beteiligen möchte – also auch alle unsere Weinstädter Bürgerinnen und Bürger – denn zurzeit sind die Stadtwerke und weitere Partner dabei, Formen der Bürgerbeteiligung auszuarbeiten – ein Beispiel dafür könnte eine Energiegenossenschaft sein.

Des Weiteren gelingt es uns als Stadt, durch die Beauftragung der Stadtwerke mit dem Bau und Betrieb des neuen Hallenbades, den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke zu nutzen und somit den Abmangel für den Betrieb unserer Bäder für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten. Nur dadurch ist es für Weinstadt möglich, langfristig ein zukunftsfähiges Funktionshallenbad für die Weinstädter Bevölkerung vorhalten zu können.

Das ist die finanzielle Seite eines Hallenbads. Ich möchte an dieser Stelle jedoch auch beto-

nen: Bäder haben eine sehr wichtige Aufgabe in den Kommunen, deshalb sollten Bäder zu einer Pflichtaufgabe von Kommunen werden. Denn immer weniger Kinder lernen schwimmen. Dabei macht Schwimmen nicht nur Spaß, ist ein guter Ganzkörpersport, sondern ist auch überlebenswichtig – und das öfters als man denkt. Nicht umsonst steht dieser Sport auf dem Bildungsplan. Ab Sommer 2025 wird es für die Schulen am Bildungszentrum viel einfacher, diesen Auftrag zu erfüllen. Denn dann öffnet unser neues Hallenbad seine Pforten. Aktuell befindet sich das Großprojekt im Zeit- und Kostenplan – bei einem Gesamtinvest von 16,8 Millionen Euro.

Ein weiteres Großprojekt der Stadtwerke Weinstadt ist der Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet. Die gute Nachricht: Der Tiefbau in Schnait und Strümpfelbach ist abgeschlossen. Aktuell werden in beiden Ausbaugebieten Glasfasern eingeblasen und Gebäudeabschlussdosen gesetzt. Noch in diesem Monat sollen die ersten Kunden ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Im kommenden Frühjahr startet dann der Ausbau der Gewerbegebiete an der B29. Richtung Sommer geht es auch mit dem ersten Bauabschnitt in Beutelsbach-West los. Ein Standortfaktor, der zunehmend an Bedeutung gewinnen wird!

Bei Sanierungen und Investitionen in die Infrastruktur möchte ich hier noch betonen: Dabei geht es nicht nur um den Erhalt und die Ertüchtigung für die Zukunft, sondern auch um den aktiven Klimaschutz. Auch hier seien beispielhaft einige Maßnahmen genannt: Etwa die Fenstersanierung am Remstalgymnasium, Dachsanierungen (Bauhof und Friedhof Großheppach), oder eine neue Heizungssteuerung im Stiftshof. Insgesamt stecken wir kommenden Jahr rund 940.000 Euro in die energetische Optimierung des Gebäudebestands. 2024 wird unser Klimaschutzaktionsplan verabschiedet. Und in allen Bereichen der Stadt gibt es Projekte, die Weinstadt in Sachen Klimaschutz voranbringen: Wie etwa die Holzbauoffensive oder auch der IMEP (der Integrierte Mobilitäts- Entwicklungsplan).

Die Stabstelle Klimaschutz verstetigt das dieses Jahr aufgelegte Förderprogramm, das Weinstädter KlimaPLUS mit rund 40.000 Euro. In dem Programm steckt mehr drin als man denkt: Es ist nicht nur sehr erfolgreich bei der Förderung in Sachen Balkon-Photovoltaik, Elektrogerätetausch, Lastenräder oder Reparatur von E-Bike-Akkus und Heizungsoptimierung. Auch das lokale Handwerk und lokale Händler profitieren: Wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind, gehen wir von Investitionen in Höhe von einer Viertel Million Euro in nachhaltige Technologien und Produkte aus. Ein schöner Nebeneffekt: Das Förderprogramm funktioniert auch gut als Werbung für den Klimaschutz, mit Mund-zu-Mund-Propaganda. Bürger kommen mit der Stabstelle Klimaschutz in Kontakt und machen sich immer mehr Gedanken darüber, wie sie selbst aktiv werden können. So gelingt es immer besser, die gesamte Stadtgesellschaft auf den Weg in Richtung Klimaneutralität mitzunehmen. Und dieses Engagement zahlt sich bereits aus. Im Jahr 2023 gehört Weinstadt zu den Top 10 Städten (von 103 Städten) über 20.000 Einwohner in Baden-Württemberg was das Thema Zuwachs beim PV-Ausbau anbelangt.

Ein wichtiger Player beim Klimaschutz in Weinstadt sind selbstverständlich unsere Stadtwerke mit dem bereits erwähnten Solarpark auf dem Schönbühl – dieser ist natürlich noch gar nicht beim zuvor genannten Ranking beinhaltet, aber auch mit Themen wie der Nahwärme sowie die geplante Energiezentrale 10.

Mit der Energiezentrale 10 ist geplant, sukzessive eine Energiedrehscheibe für Weinstadt zwischen erneuerbarer Stromerzeugung, Stromnetz, Wärmeerzeugung, Wärmenetzen und großem Pufferspeicher sowie in den kommenden Jahren weitere Bausteine wie der Stromspeicherung in Großspeicher und ggf. Wasserstoffherzeugung umzusetzen.

Noch im Dezember dieses Jahres sollte eigentlich die Planung der Energiezentrale 10 starten. Aufgrund der Haushaltskrise des Bundes liegt die erforderliche Förderung aus dem Pro-

gramm BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze) aktuell auf Eis. Im ersten Planungsschritt wurde mit Fördermitteln in Höhe von rund 400.000 Euro gerechnet. Im ersten Bauabschnitt des Gesamtprojekts mit rund 4 Millionen Euro Förderung. Und jetzt stellt sich die Frage: Wie geht es weiter? Wie sollen wir die geforderte Energiewende schaffen, wenn Förderungen eingestellt oder auf unbestimmte Zeit aufs Eis gelegt werden?

Silcherschule, Schachen, Hallenbad, Breitband, Klimaschutz und, und, und. Damit habe ich an dieser Stelle nur unsere allergrößten baulichen Schwerpunkte genannt.

In Weinstadt passiert aber viel mehr. Wir haben weitere zahlreiche (Groß-)projekte. Beispielhaft sei hier die Stadtbücherei genannt, die Anfang nächsten Jahres in ihre neuen Räume zieht. Oder unser Bürgerpark Grüne Mitte, der mit Abschluss der Arbeiten am Auftaktplatz für das Erste fertiggestellt ist.

Wir investieren in unsere Infrastruktur, sanieren zum Beispiel die Schnaiter Halle, die Kleine Sporthalle am Bildungszentrum, investieren in die Digitalisierung der Schulen. Weitere Großprojekte wie die Grundschule Beutelsbach, das zentrale Feuerwehrhaus und weitere Kindertageseinrichtungen dürfen in den kommenden Jahren ebenfalls nicht aus dem Fokus rücken.

Und wir bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern viele weitere wichtige Dienstleistungen an – nicht zuletzt unsere zahlreichen kulturellen Veranstaltungen, die beim Publikum gut ankommen und sich positiv auf das Image der Stadt (Stichwort Wohlfühlfaktor, Mitarbeiterbindung, Attraktivität) auswirken. Denn selbstverständlich sind die baulichen Maßnahmen nach außen hin weit sichtbar, aber andere Dinge sind für den Zusammenhalt und das Zusammenleben unserer Gesellschaft mindestens ebenso wichtig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein weiteres, großes Thema beleuchten: die große Zahl an flüchtenden Menschen und ihre Auswirkungen bei uns vor Ort. Das ist ein gutes Beispiel für zusätzliche Aufgaben und Versprechungen, die aus Berlin kommen und die wir umsetzen müssen.

Weinstadt schafft es bislang, die Unterbringung gut zu organisieren – Dank guter Arbeit von Liegenschaftsamt, Integrationsmanagement und der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, dezentralen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Alltag müssen wir jedoch feststellen, dass vielfach die Grenzen des Machbaren erreicht oder gar überschritten sind, etwa in den Kitas, in den Schulen oder bei den Kinderärzten. Unser Ausländeramt ist seit Jahren am Limit. Gäbe es nicht den unermüdlichen Einsatz vieler Ehrenamtlicher, unseres Integrationsvereins oder unseres WeiBims, für die ich mich herzlich bedanke, so wäre die Lage bei uns noch weitaus angespannter. Deswegen fordere ich: Es muss endlich ein klares Umdenken in der Bundespolitik geben! Es ist zum Beispiel völlig unbegreiflich, warum Menschen ohne Bleibeperspektive oftmals jahrelang auf ihre Rückführung warten müssen oder warum Deutschland ein völlig falsches Anreizsystem aufrechterhält.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede zusammenfassend zu einem Fazit kommen: Die Zeiten sind nicht rosig. Mit Inflation, Kriegen, Einwanderung und zahlreichen Krisen war 2023 wieder einmal ein herausforderndes Jahr für uns alle. Die Einnahmen für uns Kommunen sinken – und so müssen wir auch an geliebte Projekte den Rotstift ansetzen.

Verzagen müssen wir aber nicht. Und auch den Mut müssen wir nicht verlieren. Denn bei genauerer Betrachtung unserer Stadt Weinstadt können wir auch sagen: Es passiert viel bei uns vor Ort. Trotz schwieriger Zeiten landauf und landab investieren wir in die Zukunft.

So lassen Sie uns trotz Kürzungen zuversichtlich auf das Jahr 2024 schauen. Gemeinsam bringen wir Weinstadt voran – auch wenn uns dafür zeitweise weniger Mittel zur Verfügung

stehen.

*Meine Damen und Herren,
an dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, den Fraktionen und allen Gemeinderäten, herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Bei allen Diskussionen und teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen steht bei uns allen immer das Wohl der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Das ist unser Antrieb. Ich bin dankbar und weiß es zu schätzen, dass ich mich – wenn es darauf ankommt – auf Sie verlassen kann und wir gemeinsam im Sinne der Stadt Weinstadt handeln.*

Ich möchte mich auch wieder bei allen herzlich bedanken, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben – besonders aber bei Herrn Weingärtner und seinem Team.

Jetzt wünsche ich Ihnen und uns gute, konstruktive und effektive Haushaltsberatungen in der kommenden Zeit.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend geht der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, detailliert auf die Haushaltslage der Stadt Weinstadt ein, konkret auf den Gesamtergebnishaushalt einschließlich der Finanzplanung auf Seite 49 des Haushaltsplanentwurfs. Er erläutert außerdem auf Seite 50 den Gesamtfinanzhaushalt einschließlich der Finanzplanung.

Herr Weingärtner konstatiert, das Investitionsprogramm der Stadt Weinstadt sei sehr anspruchsvoll, seiner Ansicht nach „übersteigt es unsere Möglichkeiten.“ Er fügt dann hinzu, Weinstadt „lebe auch 2024 von der Substanz herunter, was sich in den Folgejahren noch verstärken werde“. Der Kämmerer zitiert sich außerdem selbst aus dem Vorjahr mit den Worten „Fuß vom Gas und auf Sicht fahren“ und ergänzt: „Ich hätte vielleicht noch einen Zeitpunkt angeben sollen.“ Schließlich bittet er das Gremium, sich bei den Vorbereitungen auf die Haushaltsberatungen mit dem Inhaltsverzeichnis und dem Vorbericht zu beschäftigen.

Anschließend macht der Jugendgemeinderat von seinem Rederecht Gebrauch. Die erste Vorsitzende, Lisa-Marie Drews, führt aus, es seien harte Zeiten, vor denen auch die Jugendlichen in Weinstadt nicht verschont blieben. Seit der Corona-Pandemie hätten sich diese Zustände sicher noch verschärft. Die Jugendbeteiligung sei eine Pflicht, die sich aus der Gemeindeordnung ergebe. Allen sei bewusst, dass die wirtschaftliche Lage Weinstadts nicht rosig sei, auch den Jugendlichen. Kürzungen blieben deshalb nicht aus. Trotzdem bitte der Jugendgemeinderat, zuerst nach anderen Einsparmaßnahmen zu suchen, bevor es an Maßnahmen in Verbindung mit der Jugend in Weinstadt gehe.

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die am 11. und 18. Januar 2024 angesetzten Haushaltsvorberatungen. Die Abgabefrist für die Anträge der Fraktionen sei der 25.01.2024, die Verabschiedung des Haushalts 2024 erfolge in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2024.

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Die Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird digital auf der Homepage der Stadt Weinstadt und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

BU Nr. 224/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt durch den Gemeinderat Weinstadt gemäß Seite 3 der Anlage zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 wie folgt:

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 14.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	EUR
Gesamtbetrag der Erträge	5.828.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.828.400
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.343.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.482.600
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	861.300
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.450.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.450.000
c) Finanzierungsmittelbedarf gesamt (a + b)	-2.588.700
d) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.496.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.024.300
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.471.800
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (c + d)	-116.900
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.870.000
4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,	

wird festgesetzt auf 0

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

Weinstadt, den 14.12.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) BU Nr. 231/2023
- Gebührenkalkulation 2024**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig folgende Satzungsänderung:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021, 15.12.2022 und 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 43

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung neu	Q ₃ :4,0	Q ₃ :10,0	Q ₃ :16,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	87,50	113,80	122,50	175,00	297,50	367,50	463,80

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung neu	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	Q ₃ :250,0
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	743,80	910,00	1.067,50

Artikel 2
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,11 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,11 Euro**.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

Weinstadt, 14.12.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des
Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

BU Nr. 232/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Wirtschaftsplan 2024
Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	13.198.600 €
	- Aufwendungen	-12.898.100 €
	- Jahresergebnis	300.500 €
2. Liquiditätsplan	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	11.596.600 €
	- Auszahlungen	-10.169.900 €

	- Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	1.426.700 €
b) Investitionstätigkeit		
	- Einzahlungen	900 €
	- Auszahlungen	-20.272.900 €
	- Finanzierungsmittelbedarf	-20.272.000 €
c) Finanzierungsmittelbedarf		
	- Saldo aus a) und b)	-18.845.300 €
d) Finanzierungstätigkeit		
	- Einzahlungen	20.927.800 €
	- Auszahlungen	-2.082.500 €
	- Finanzierungsmittelüberschuss	18.845.300 €
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands		0 €
3. Gesamtbetrag	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	16.628.600 €
	b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		7.000.000 €

Weinstadt, 14.12.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**6. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des
Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung
von Vorranggebieten für regionalbedeutsame
Windkraftanlagen**

BU Nr. 235/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Oberbürgermeister Scharmann vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW BU Nr. 239/2023
- Vorstellung der Anpassungen des Abschlussberichts nach Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss des Abschlussberichts und der Veröffentlichung

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und geht dabei noch detailliert auf die Stellungnahme des Klimabündnisses Weinstadt ein. Außerdem verweist er auf die Seiten 95 ff. im Abschlussbericht „Übergeordnete Maßnahmen“.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich für die Erarbeitung und Vorstellung dieses Kommunalen Wärmeplans. Dieser bringe Weinstadt sicherlich viele Meilen voran. Er liefere einen Status Quo und eine Gesamtübersicht sowie eine plausible Umsetzungsstrategie. Der Erfolg hänge nun davon ab, was aus den Maßnahmenvorschlägen werde und wie man ins „Doing“ kommen könne. Aus dem Zahlen- und Datenwerk müsse Realität werden.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt den Kommunalen Wärmeplan für Weinstadt auf Basis des Abschlussberichts vom 24.11.2023 gemäß § 27 KlimaG BW (Anlage zur Beratungsunterlage).

8. Einführung fernauslesbare Wasserzähler BU Nr. 241/2023

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Einführung von fernauslesbaren Wasserzählern wird im dargestellten Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird mit der Umsetzung beauftragt.**

Stadtrat Herbrich betritt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal und nimmt seinen Platz am Sitzungstisch ein.

9. Älter werden in Weinstadt - Handlungskonzept zum Leben und Wohnen in einer seniorenrechtlichen Kommune BU Nr. 238/2023

Frau Stubbe, Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Soziales mit einer kurzen Einführung.

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter beim Amt für Familie, Bildung und Soziales hält dann den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Gaupp bemängelt, der vorgelegte Bericht habe „den Finger leider nicht in die Wunde gelegt“, die ältere Bevölkerung nehme zu, weshalb auch der Bedarf an Pflegeplätzen proportional ansteigen müsse. Er sehe die Stadt Weinstadt in den nächsten Jahren daher mit aller-

größten Schwierigkeiten. Hierfür habe er Lösungsansätze erwartet. Herr Heimerdinger erwidert, mittelfristig müssten sicher weitere Pflegeplätze geschaffen werden, wenn man die Menschen in Weinstadt weiter versorgen wolle. Es stelle sich nur die Frage, wie dies geschehen solle. Frau Stubbe ergänzt, auch die Fachleute seien sich hier uneins. Es gebe einfach keine verlässlichen Zahlen und daher auch unterschiedliche Lösungsansätze. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, derzeit gäbe es in Weinstadt sogar noch freie Pflegeplätze, die aufgrund des fehlenden Pflegepersonals gar nicht vergeben werden könnten.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf das „Doing“, auf das es seiner Meinung nach jetzt ankomme. Er bezieht sich beispielsweise auf den Vorschlag, geeignete Flächen für Seniorenwohnprojekte auszuweisen. In der derzeitigen Haushaltslage sei die Vorhaltung städtischer Flächen äußerst schwierig. Das Thema brauche daher einen langen kommunalpolitischen Atem. Auch bei der Mobilität/Barrierefreiheit sehe er Probleme, denn diese funktioniere erst dann, wenn sie durchgängig sei. Aus diesem Grund habe seine Fraktion beispielsweise hinsichtlich der barrierefreien Bushaltestellen bereits vor Jahren einen Masterplan angeregt.

Stadtrat Witzlinger zitiert aus der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters. Er mahnt angesichts der Haushaltslage zur Vorsicht. Man dürfe nichts versprechen, was man sich letztlich nicht leisten könne. Er habe dem Bericht des Fachamtes nachvollziehbare Wünsche entnommen, aber dies helfe dem Gemeinderat fürs nächste Jahr nicht wirklich weiter.

Stadtrat Hoffmann erhofft sich eine bessere Kooperation mit den Kirchen. Bekannt sei ja, dass sich die Synoden in den nächsten Jahren von vielen Liegenschaften trennen wollten. Das Thema könne nur in Zusammenarbeit mit den Kirchen bearbeitet werden. Immerhin verfügten diese auch noch über mehr Geld als die Kommunen.

Für Stadträtin Dr. Rebmann ist der vorgelegte Bericht eine Arbeitsgrundlage, auf die man künftig aufbauen könne und eine Bestandsaufnahme.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der inhaltlichen Zusammenfassung von *Älter werden in Weinstadt - Handlungskonzept zum Leben und Wohnen in einer seniorenrechtlichen Kommune* und stimmt der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung vor der finalen Fertigstellung zu.

10. Schülerbeförderung - Zustimmung zu überplanmäßigen BU Nr. 237/2023 Ausgaben

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Schülerbeförderung zu.

11. Multiwahl am 09. Juni 2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

BU Nr. 226/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Die GRÜNEN-Fraktion schlägt noch Herrn Jörg Hubschneider aus Beutelsbach in der Funktion des Stellvertreters für den Gemeindewahlausschuss vor. Gegen diesen Vorschlag bestehen von Seiten des Gremiums keine Einwendungen.

Oberbürgermeister Scharmann ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

1. Der Gemeinderat Weinstadt wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024:

*Vorsitzender: Herr EBM Thomas Deißler
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Melissa Pfensig, Ordnungsamt*

*Vorschlag der CDU-Fraktion:
Mitglied: Frau Inge Ida Dippon
Stellvertreter: Herr Bernhard Dippon*

*Vorschlag der FWV-Fraktion:
Mitglied: Herr Albrecht Rühle
Stellvertreter: Frau Sabine Dippon*

*Vorschlag der SPD-Fraktion:
Mitglied: Herr Rainer Paul Bliesener
Stellvertreter: Herr Lothar Willi Holzwarth*

*Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion:
Mitglied: Herr Heiner Michael Klute
Stellvertreter: Herr Jörg Hubschneider*

2. Die Wahl von Herrn Jörg Hubschneider erfolgt unter Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit (unter anderem Wählbarkeit).

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und nimmt die Wahl in offener Form entsprechend des geänderten Beschlussvorschlags wie folgt vor:

1. Der Gemeinderat Weinstadt wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024:

**Vorsitzender: Herr EBM Thomas Deißler
Stellvertretende Vorsitzende: Frau Melissa Pfensig, Ordnungsamt**

**Vorschlag der CDU-Fraktion:
Mitglied: Frau Inge Ida Dippon
Stellvertreter: Herr Bernhard Dippon**

**Vorschlag der FWV-Fraktion:
Mitglied: Herr Albrecht Rühle
Stellvertreter: Frau Sabine Dippon**

Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied:

Herr Rainer Paul Bliesener

Stellvertreter:

Herr Lothar Willi Holzwarth

Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion:

Mitglied:

Herr Heiner Michael Klute

Stellvertreter:

Herr Jörg Hubschneider

2. Die Wahl von Herrn Jörg Hubschneider erfolgt unter Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit (unter anderem Wählbarkeit).

12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1. Radschnellweg RS5

Auf Nachfrage von Stadtrat Ernst Häcker gibt Erster Bürgermeister Deißler einen kurzen Zwischenbericht. Er weist daraufhin, der Radschnellweg habe den rechtlichen Status einer Landesstraße. Bei großen Infrastrukturmaßnahmen sei der Grunderwerb außerdem immer schwierig.

Stadtrat Zimmerle bittet darum, auch die Interessen des Einzelhandels in Verbindung mit dem Radschnellweg zu berücksichtigen.

12.2. Grüne Mitte - Bürgerpark

Auf Nachfrage von Stadtrat Dobler bittet Erster Bürgermeister darum, den Anstrich des Trafohäuschens am Auftaktplatz zum Bürgerpark erst einmal abzuwarten und die Farbgebung nicht vorschnell abzuwerten.

Stadtrat Dobler bittet außerdem um Überprüfung der Baumpflanzungen im Bürgerpark. Diese würden sehr hoch wachsen und dort befänden sich Hochspannungsleitungen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer